



LBV | Masurenweg 19 | 93128 Regenstauf

**Bezirksgeschäftsstelle
Vogel- und Umweltstation**
Masurenweg 19
93128 Regenstauf
Telefon: 09402 / 78 99 57 - 0
Telefax: 09402 / 78 99 57 -13
oberpfalz@lbv.de |
www.oberpfalz.lbv.de

Christoph Bauer
Leiter Gesamteinrichtung
E-Mail: christoph.bauer@lbv.de

04.02.2020

PRESSEINFORMATION

KLAGT DAS STÄDTEDREIECK GEGEN DEN REGIONALPLAN? GEMEINDEN WOLLEN ÖKOLOGISCHEN VORRANG ERSATZLOS STREICHEN

Derzeit wird der Regionalplan Oberpfalz-Nord fortgeschrieben. Bei dem geplanten Vorrang für ökologische Belange, nimmt das Städtedreieck eine knallharte Position ein: „Dieses Ziel ist ersatzlos zu streichen“ heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme von Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz. Der Planungsverband Oberpfalz Nord lehnt dies glücklicherweise ab.

Dass das Städtedreieck in Sachen Naturschutz und Ökologie alles andere als ein Muster-schüler ist, zeigt sich in vielen zerstörerischen Projekten und Planungen (Umgehungsstraße durch die Teublitzweiher, Gewerbegebiet im Wald am Schwarzen Berg, und viele weitere Projekte).

Doch auch beim Regionalplan setzen sich Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz gegen den Schutz von Natur und Umwelt ein. In der 29. Änderung des Regionalplanes Oberpfalz Nord für das Kapitel „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ wird ein Ziel des Landesentwicklungsprogrammes umgesetzt. Darin heißt es: „Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.“

In einer gemeinsamen Stellungnahme fordern die Gemeinden im so genannten Städtedreieck: „Dieses Ziel ist ersatzlos zu streichen“.

„Als ich das gelesen habe, konnte ich es kaum fassen“, sagt Christoph Bauer, Leiter der LBV-Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz.

**Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V. (LBV)**
Verband für Arten- und
Biotopschutz
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG
anerkannter Naturschutzverband
Amtsgericht Nürnberg
VR 20103
UST-Nr.: DE 188861816
(§27a Umsatzsteuergesetz)

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE17 7505 0000 0026 2509 02
BIC: BYLADEM1RBG
Raiffeisenbank Regenstauf
IBAN: DE75 7506 1851 0000 0490 34
BIC: GENODEF1REF



Der LBV ist NABU-Partner Bayern

Er beschäftigte sich in den vergangenen Wochen mit der Fortschreibung des Regionalplanes zu den Kapiteln Bodenschätze und Siedlungsstruktur, die bis vor kurzem öffentlich auslag. Dabei studierte er auch die Stellungnahmen von Behörden, Verbänden und Kommunen, in der es u. a. um Ökologie und Naturschutz geht.

Hintergrund für die knallharte Forderung des Städtedreiecks ist, dass man offenbar Angst um die Verwirklichung der Umgehungsstraße hat, sollten ökologische Belange in Zukunft Vorrang haben. Mit Verweis auf das „laufende Raumordnungsverfahren“ drohen die drei Städte sogar „gegen diesen Passus Rechtsmittel einzulegen“.

„Wir sind sehr froh, dass der Regionale Planungsverband diese Forderung nicht aufgegriffen hat“, erklärt Zeno Bäumler, Vorsitzender der LBV-Kreisgruppe Schwandorf. In der entsprechenden Stellungnahme heißt es unter Verweis auf die eindeutige Vorgabe aus dem Landesentwicklungsprogramm: „Keine Änderung veranlasst“.

„Es ist aber beängstigend, mit welcher sturer und rückwärtsgewandter Mentalität im Städtedreieck mit den existentiellen Zukunftsthemen Ökologie und Naturschutz umgegangen wird, und zwar in Wort und Tat“, führt der stv. Kreisgruppenvorsitzende Hermann Rank aus Maxhütte-Haidhof aus. „Das passt exakt zu den Plänen für die Umgehungsstraße und das riesige Gewerbegebiet im Wald am Schwarzen Berg, wie sie erst kürzlich bei der Verabschiedung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz durch den Stadtrat festgelegt wurden.“

Auch für die 30. Fortschreibung des Regionalplanes beim Kapitel Bodenschätze haben die drei Kommunen laut Mittelbayerischer Zeitung vom 25.11.2019 schon einen Wunsch: Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Tonabbau im Osten von Teublitz sollen in ihrem Umfang überprüft werden. Dabei geht es aber wohl weniger um die Rettung des Eselweihergebietes vor der „vollständigen Zerstörung“ wie es in dem Zeitungsbericht heißt. Im Gegenteil: der Status als Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet für Rohstoffabbau stellt eine nicht geringe Hürde für die Umgehungsstraßenpläne dar.

„Vorrang für ökologische Belange ersatzlos streichen“: Dieser Planungs-Grundsatz hat im Städtedreieck Tradition. Ein drastisches Beispiel ist das neue Gewerbegebiet an der Umgehungsstraße in Burglengenfeld, für das artenreiche Wiesen, Gebüsche und Wälder vernichtet wurden (Bild 1). Große Teile davon waren amtlich kartierte Biotope. Dieser Tage wird ein weiteres, durchaus ähnliches, amtlich kartiertes Biotop zerstört: Auf der Fläche soll das neue Gewerbegebiet Teublitz Süd-Ost entstehen (Bild 2). Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen sind selbst bei ordnungsgemäßer Durchführung kein Ersatz für den Lebensraum-Verlust. Deshalb schreibt die Bayerische Kompensationsverordnung (§6) vor, erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten eigentlich nur dann zum Tragen kommen, wenn ein Eingriff alternativlos ist und der Verzicht darauf unzumutbare Folgen hätte. Das Prinzip der Eingriffsvermeidung scheint im Städtedreieck aber keine Rolle zu spielen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Städtedreieck alles auf maximales ökonomisches Wachstum ausgelegt ist. Gegenteilige regionale oder landesweite Zielsetzungen werden ignoriert oder gar bekämpft. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der Artenvielfalt und der heimatlichen Landschaft scheint im Städtedreieck nachrangig zu sein. „Das ist nicht nur ärgerlich und entgegen aller gesellschaftlichen Entwicklungen, es ist schlicht bedrückend“, bekennt Christoph Bauer.

Ansprechpartner für die Presse:

Christoph Bauer
LBV-Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz
Mail. oberpfalz@lbv.de
Telefon: 09402 / 78995710

Bilder mit Bildunterschriften:

Bild 1:

Die Fläche des neuen Gewerbegebietes an der Umgehungsstraße Burglengenfeld nach der Rodung (24.2.2019):
Auf Hinweise der Kartierer, wegen der großen Artenvielfalt die Planung zu überdenken, wurde keine Rücksicht genommen.



Bild 2:

In diesen Tagen wird ein kartiertes Biotop zwischen Maxhütte und Teublitz für das Gewerbegebiet „Teublitz Süd-Ost“ zerstört (1.2.2020). Geschützte Arten wie Zauneidechsen und Neuntöter müssen weichen. Wohin eigentlich noch?



Bildautor: Dr. Christian Stierstorfer (2)